

Anlage 3

Der detaillierten Kalkulation für ambulanter Hilfen sind folgende Nachweise als Vergleichswerte beizufügen:

Erst nach Vorliegen aller erforderlichen Nachweise kann die Prüfung und eine entsprechende Entgeltverhandlung erfolgen:

Personalkosten / Stellenplan

- Bei Anwendung Tarifverträge, Personaltabellen, Gehaltsstrukturen o.ä.
- Sofern eine Zahlung in Anlehnung an den TVÖD erfolgt, Schreiben vom Geschäftsführer bzw. Betriebsrat welche Bestandteile konkret Anwendung finden bzw. dass diese an die Mitarbeiter auch entsprechend gezahlt werden (Geschäftsführerhaftung)
- Grundlage für die Berechnung der Personalnebenkosten (z.B. Beiträge Berufsgenossenschaft, Schwerbehindertenausgleichsabgabe)
- Nachweis von Erträgen z.B. für Personalkostenzuschüsse oder Honorare für Fachvorträge anhand von Ist-Abrechnungen des Vorjahres

Sachkosten

- Raumkosten
- kalk. Miete (kalt)
- Nebenkosten
- Reinigungskosten
- Hausmeisterkosten
- Archivkosten

Büroausstattung

- Zeitschriften und Literatur
- Büromaterial
- Kopierkosten
- Porto, Telekommunikation
- Fortbildungskosten
- Rechts- Beratungskosten
- Prüfung -und Abschlusskosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Versicherung
- Verbandsbeiträge

Kalkulation über Reise- und Fahrkosten (ggf. werden Fahrtenbücher nachgefordert)